

Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. Dezember 2023 15:12

Zitat von CDL

Die relevante Begründung bei SuS ist die Aufsichtspflicht. Sowohl wir als Schulen, als auch die Eltern müssen bei Minderjährigen sicherstellen, dass diese nicht auf dem Schulweg „verloren“ gegangen sind, einen Unfall hatten, etc. Dank digitaler Krankmeldung ist das aber ebenfalls recht unkompliziert und ohne Anruf möglich, wenn man sich als Schule entsprechend organisiert (und seine Elternschaft „umlernt“).

Warum müssen diese Schüler bzw. ihre Eltern dann bis 7:00 Uhr bereits melden, dass sie/ihr Kind um 10:05 Uhr nicht zum Unterricht erscheinen werden/wird, weil sie/es krank sind/ist? Wir erwarten das jedenfalls nicht von unseren Schülern bzw. deren Eltern.